

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Angebekannt:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 94

Diez, Dienstag den 23. April 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

L. 3414.

Diez, den 16. April 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz-Chrenbreitstein.

Abt. II. Nr. 5860.

Coblenz, den 19. April 1918.

Betr.: Felddiebstähle.

Bekanntmachung.

In der Verordnung der Kommandantur vom 27. 7. 1917,
L. 11602, erhält Ziffer III folgenden Wortlaut:

„Gleiche Strafe hat zu erwarten, wer ausgelegtes Saat-
gut sowie angebaute Garten- oder Feldfrüchte in Garten-
oder Obstanlagen oder auf Aedern, Wiesen oder Weiden be-
schädigt, ferner, wer den zum Feldschutz behörlich bestellten
Personen in der Ausübung ihres Dienstes mit Gewalt Wider-
stand leistet, falls nicht nach anderen gesetzlichen Bestim-
mungen eine höhere Strafe verwirkt ist.“

Der Kommandant:

v. Luckwald.

Generalleutnant.

Kommandantur Coblenz-Chrenbreitstein.

Abt. II. Tgb.-Nr. 5983.

Coblenz, den 19. April 1918.

Bekanntmachung.

In Erweiterung der Ziffer IV meiner Verordnung vom
27. 7. 17, Abt. II. Nr. 11388, das Verbot des Rauchens,
Feuermachens und Mitbringens von Feuerzeug in Muni-
tionsbetrieben usw. bestimme ich auf Grund des § 96 des
Gesetzes über den Belagerungszustand folgendes:

Auch der Versuch ist strafbar.

Der Kommandant:

v. Luckwald,

Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Für die Nationalstiftung sind weiter folgende Zah-
lungen eingegangen: Von Frau August Göbel Wwe. in Bad
Ems 20 Mk., von Herrn Apotheker Dr. Crone in Bad Ems
20 Mk., von Herrn Kontrolleur Theodor Pfeffer in Bad Ems
3 Mk., von Herrn Geheimen Sanitätsrat Dr. Reuter in Bad
Ems 20 Mk., von der Brunnensinspektion Sachingen 500 Mk.,
von der Jugendkompanie Diez 286,37 Mk.

Den Spendern spreche ich hierdurch meinen verbindlich-
sten Dank aus.

Der Königl. Landrat.
Thon.

J.-Nr. 3923.

Diez, den 13. April 1918.

An die Herren Bürgermeister

Betr. Vertilgung der der Landwirtschaft schädlichen
Vögel.

Gleich wie im Vorjahr, so besteht auch in diesem
Jahre ein besonderes Interesse an der Vertilgung der der
Landwirtschaft schädlichen Vögel.

Insbesondere kommen die rabenartigen Vögel in Be-
tracht (Raben, Krähen, Dohlen, Elstern, Fäher u. a.)

Die Herren Bürgermeister haben daher überall da, wo
die Vögel in schädigender Weise auftreten, unverzüglich
Bekämpfungen zu ihrer Vernichtung zu treffen.

Als Bekämpfungsmaßnahmen kommen in Frage:

1. Aushebung der Eier und der jungen Brut,
2. Abschuss der Krähen durch die Jagdpächter und ver-
trauenswürdige Personen,
3. Durchführung der Massen-Vergiftungen,
4. Beizen des Saatgutes.

In erster Linie dürfte sich der Abschuss der Tiere durch
die Jagdpächter und sonstige vertrauenswürdige Personen
empfehlen, zumal der Kreis eine Prämie von 15 Pfg. für
das Stüd gewährt.

Sie wollen das Geeignete sofort in die Wege leiten
und mir berichten, falls sich sogenannte Rabenkolonien
in Ihrer Gemarkung befinden.

Der Landrat.
Thon.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bundesratsverordnung vom 16. 3. 1916, betreffend den Verkehr mit Rohfett und Rohfetterzeugnissen bringe ich nachstehend die Anweisung über die Lostrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung von Rohfetten zur Kenntnis und weise darauf hin, daß sämtliche Rohfette, auch geringe Mengen, die bei gewerblichen Schlachtungen von Rindvieh und Schafen anfallen, an die Firma Hochgesand u. Ampt, „Kriegsaussschuß Feintalgschmelze“ in Mainz abgeliefert werden müssen. Unter gewerblichen Schlachtungen sind auch die Schlachtungen von Küstungswerken, Anstalten (Krankenhäusern, Gasthöfen usw.) zu verstehen, ebenso Rotischlachtungen, falls dieselben nicht etwa den Besitzern als Hauschlachtungen belassen bleiben, auch wenn die notgeschlachteten Tiere minderwertig oder bedingt tauglich sind.

Die Rohfette von minderwertigen und bedingt tauglichen Tieren sind unter besonderer Markierung der Sendungen an die Schmelze abzuführen.

Nur Rohfette von genußuntauglichen Tieren (die der Abbederei überwiesen werden), sind frei von der Rohfettablieferung.

Die Abgabe von Rohfetten aus zivilen Schlachtungen an militärische Stellen ist verboten.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Thon.

Anweisung

über die

Lostrennung, Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung von Rohfetten.

Mit Zustimmung des Reichskanzlers wird gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165) folgende Anweisung über die Lostrennung und die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette erlassen.

I.

Die Vorschriften dieser Anweisung finden Anwendung auf die Lostrennung und Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Rohfette von Rindvieh und Schafen, sofern die Ablieferung der Rohfette an Schmelzen oder Sammelstellen gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über Rohfette vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 165) verlangt worden ist.

Rohfette im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die Innenfette (Nierenfette ohne Fleischnieren, Darm-, Keh-, Magen-, Herzbeutel-, Brust- und Schloßfette);
2. die Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette);
3. Fettbrocken, soweit sie sich beim Verkaufe von Fleisch ergeben.

II.

Lostrennung der Innenfette und Abfallfette.

Die Innenfette sind unmittelbar nach der Schlachtung an der Schlachtstelle von dem Tierkörper vollständig loszutrennen. Insbesondere ist auch das Nierenfett von den Fleischnieren vollständig loszutrennen. Alle anhaftenden Fleisch- und sonstigen Gewebeteile sind gründlich zu entfernen.

Beim Reinigen und Schleimen der Därme sind die Abfallfette vollständig zu gewinnen.

III.

Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Innenfette und Abfallfette bei Versendung nach auswärtigen Schmelzen oder Sammelstellen.

1. Behandlung.

An den Fettstücken Klebendes Blut ist mit einem trockenen Tuche zu beseitigen. Die Fettstücke sind hierauf zu salzen und auszukühlen. Stehen Kühlräume nicht zur Verfügung, so sind die Fettstücke zur Auskühlung in Abständen frei aufzuhängen. Kleinere Fettstücke können zur Auskühlung auf schräg geneigten Brettern gelagert werden. Die Räume, in denen die Fettstücke aufgehängt oder gelagert werden, müssen gegen Sonne geschützt und luftig sein. Kellerräume dürfen nur verwendet werden, wenn sie trocken und luftig sind.

2. Verpackung.

Innenfette und Abfallfette sind getrennt zu verwiegeln und getrennt zu verpacken. Für die Versendung sind als Beförderungsgesäße Körbe zu verwenden, deren Geflecht der Luft guten Durchlaß gewährt. Die Unternehmer von Schlachtungen haben die Beförderungsgesäße rechtzeitig bei den Schmelzen anzufordern, von denen sie kostenlos gestellt werden.

Falls Schmelzen in der ersten Zeit zur Bestellung von Körben nicht in der Lage sind, können andere geeignete luftdurchlässige Beförderungsgesäße (durchbrochene Kisten, Säcke) verwendet werden. Die Versendung von geschlossenen Kisten und Fässern oder ähnlichen geschlossenen Behältnissen ist verboten.

3. Bezeichnung.

Die Beförderungsgesäße haben die Aufschrift: „Kriegsaussschuß-Rohfette“ deutlich leserlich zu tragen. Außer der Adresse der Bestimmungs-Schmelzen oder Sammelstellen ist die Adresse des Absenders und eine fortlaufende Nummer anzubringen.

Der Absender hat gleichzeitig mit dem Abgang der Sendung den Bestimmungsschmelzen oder Sammelstellen auf Tageszetteln die Art der Rohfette, die Gewichte getrennt für Innenfette und Abfallfette und bei frischem Rinderfett die Preisklasse anzuzeigen. Die Tageszettel haben bei den angezeigten Posten die den Sendungen entsprechenden fortlaufenden Nummern anzugeben.

Die Schmelzen oder Sammelstellen haben die Anzeigen unverzüglich nachzuprüfen. Die angegebenen Gewichte und Preisklassen gelten als anerkannt, wenn sie nicht unverzüglich beanstandet werden.

4. Versendung.

Die Unternehmer von Schlachtungen haben die Innenfette und Abfallfette nach ihrer Auskühlung unverzüglich, spätestens am Tage nach der Schlachtung, an die vom Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette benannten Schmelzen oder Sammelstellen zu versenden.

Im Zweifelsfalle ist beim Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Rohfettabteilung, Berlin W. 8, Friedrichstr. 79 a, unverzüglich anzufragen, an welche Schmelze oder Sammelstelle zu liefern ist.

Die Unternehmer von Sammelstellen haben die abgelieferten Innenfette und Abfallfette unverzüglich, spätestens am Tage nach dem Eingang der Sendung, an die vom Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette benannten Schmelzen weiter zu senden. Alle Rohfettensendungen sind als Eilgut zu Frachtgutfähen aufzugeben.

IV.

Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung der Innen- und Abfallfette bei Ablieferung an Schmelzen oder Sammelstellen am gleichen Orte.

Sind die Innenfette oder Abfallfette an Schmelzen oder Sammelstellen am gleichen Orte zu liefern, so sind sie ohne weitere Behandlung, Verpackung oder Bezeichnung

nung am gleichen Tage — nach Möglichkeit unmittelbar von der Schlachtstelle aus — zur Schmelze oder Sammelstelle zu verbringen.

Werden sie an eine Sammelstelle am gleichen Orte abgeliefert, von der sie an eine auswärtige Schmelze zu versenden sind, so finden die Vorschriften des Abschnitts III über die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung entsprechende Anwendung.

V.

Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung von Fettbrocken.

Fettbrocken, die sich beim Verkauf von Fleisch ergeben, sind während der Verkaufszeit zu sammeln, kühl zu lagern und spätestens am Tage nach dem Anfall an die vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette bezeichneten Schmelzen oder Sammelstellen abzuliefern.

Beim Versand nach auswärtigen Schmelzen oder Sammelstellen finden die Vorschriften des Abschnitts III über die Behandlung, Verpackung, Bezeichnung und Versendung entsprechende Anwendung. Die Versendung kann in den gleichen Beförderungsgefäßen mit Innenseiten und Abfallfetten erfolgen; die Fettbrocken sind jedoch in diesem Falle getrennt von den Innenseiten und Abfallfetten zu verpacken.

VI.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften sind nach § 13 Nr. 3 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165) mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bedroht.

Pr. I. 1 G. N. 981. Wiesbaden, den 8. April 1918.

Bekanntmachung.

Die Herren Sachminister haben durch Erlaß vom 18. v. Mts. — II. e. 391, Fin. Min. II. 3794 — anlässlich eines Sonderfalles den Ortspolizeibehörden zur Pflicht gemacht, sich künftig bei Erteilung der behördlichen Erlaubnis an wandernde Schaustellerunternehmungen nach § 60 a a. a. D. davon zu überzeugen, daß die bei dem Gewerbebetrieb mitgeführten Gewerbegehilfen usw. auch vollzählig und mit Namen in den Wandergewerbescheinen eingetragen sind, sofern sie nicht Einzelscheine besitzen. Auch haben sie darauf zu achten, daß während der Ausübung des Betriebes andere als in dem Scheine eingetragene, nicht ortsaussässige Personen nicht beschäftigt werden. Vorgefundene Unregelmäßigkeiten haben sie sofort zur Anzeige zu bringen.

Der Regierungs-Präsident.

Im Auftrage.

Rötter.

Diez, den 15. April 1918.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung mit.

Der Königl. Landrat.

Thon.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

15. April: Bulberghem erstickt.

16. April: Bailleul genommen, die Wytschaete-Höhen erstickt.

17. April: Poelcapelle, Vangemard, Wytschaete und Meteren genommen.

18. April: Zonnebeke erobert.

19. April: Feindliche Angriffe unter schweren Verlusten zusammengebrochen.

20. April: Auf die 8. Kriegsanleihe sind 14½ Milliarden Mark gezeichnet.

21. April: Ein Erfolg gegen die Amerikaner bei Seicheprey. 183 Amerikaner gefangen.

Wie sichern wir uns Rohstoffquellen?

Von Christian Böhlinger (Stuttgart).

Wenn wir Deutsche als das jüngste aller Kolonialvölker gelten, so haben wir doch in fremden, namentlich in den Kolonien unserer Feinde von jeher einen hervorragenden Platz eingenommen. Es gibt wohl kein Land, keine Kolonie auf dem ganzen Erdenrund, wo nicht auch Deutsche als Kaufleute, Pflanzer, Ingenieure oder in anderen Berufsarten tätig sind oder bis vor dem Krieg tätig waren. Nicht wenige unter ihnen hatten es zu Wohlstand und Ansehen gebracht. Der Krieg hat, soweit feindliche Kolonien in Betracht kommen, mit rauber Hand eingegriffen und die Existenz, in vielen Fällen das Lebenswerk deutscher Pioniere vernichtet. Aber eines hat er ihnen doch nicht zu rauben vermocht. Ich meine die Summe von Erfahrungen, die sie in ihrem Beruf, in ihrem Verkehr mit den Menschen, in ihrer ganzen Weltanschauung zu sammeln Gelegenheit hatten. Es befindet sich darunter eine große Zahl von tüchtigen, hervorragenden Kräften, die bereit sein werden, ihre Erfahrungen dem deutschen Vaterland in seinem Kampf um koloniale Geltung zur Verfügung zu stellen. Es ist Zeit daß unser Volk sich auf sich selbst besinnt und daß seine Söhne nicht mehr als Handlanger anderer Länder, sondern frei und unbehindert in eigenen Kolonien ihre Kräfte entfalten und diese voll zur Geltung bringen. Gewiß müssen unsere Kaufleute nach dem Kriege auch wieder in fremde Kolonien, denn sie kennen unsere Bedürfnisse, ihnen können wir ruhig die Beschaffung von Rohmaterial für unsere Industrie und von Lebensmitteln überlassen, aber deutsche Pflanzer gehören nach dem Krieg in deutsche Kolonien, sie dürfen bei dem Wirtschaftskampf, der uns bevorsteht, nicht mehr auf Seiten unserer Feinde zu finden sein. Wenn es jetzt noch nicht klar ist, daß England nur in diesen Krieg eingetreten ist, um uns wirtschaftlich von sich abhängig zu machen, der gehört zu den unverbesserlichen Träumern.

Wir müssen einen Teil unseres Bedarfs an Delfrüchten, Baumwolle, Kautschuk, Kakao, Tee, Zimt und anderen Gewürzen selbst gewinnen. Wir wollen durchaus nicht unseren ganzen Bedarf an Kolonialprodukten selbst herstellen, aber wir wollen wenigstens bei deren Preisbestimmung ein Wort mitzureden haben. Auch Eigenproduktion von Edelmetallen müssen wir anstreben, wenn auch, wie wir hoffen, unsere Ausfuhr uns ermöglicht, einen Teil des Goldüberschusses der goldzeugenden Staaten an uns zu ziehen. Ferner scheint mir die Sicherung eigener Petroleumquellen notwendig. Die Delgewinnung und die Verwendung des Dels als Triebkraft von Schiffsmotoren und zu industriellen Betrieben sind Faktoren, aus denen die Weltwirtschaft in der nächsten Zukunft eine neue Richtung erhalten, aus der ihr neues Leben schöpfen wird. Durch diese Verwendung von Petroleum wird eine entsprechende Menge von Kohlen zur Verkokung frei.

Auch unsere chemische Industrie braucht große Mengen kolonialer Rohstoffe zur Herstellung von Gerbstoffen, Pflanzensäuren, Fetten und von ätherischen Ölen. Unsere Alkaloidenindustrie ist für den Bezug von Rohstoffen ausschließlich auf fremde Kolonien angewiesen. Ich brauche nur Chinin, Kokain, Morphinum zu erwähnen. Bei dem Wiederaufbau unserer Kolonien gilt es also, nicht nur bereits angefangene Kulturen auszubauen, sondern auch neue einzuführen. Wir denken nicht an eine Beendigung dieses Krieges, ehe uns der Besitz eines kolonialreichen Gebietes gesichert ist, welches den Bedürfnissen unseres Wirtschaftsgebietes und der Tatkraft unseres Volkes entspricht. Verzicht auf eigene Kolonien bedeutet für unser

Siebzig-Millionenvolt Verzicht auf die Teilnahme an der Weltwirtschaft. Wer uns solches zumuten wollte, der ist nicht von dieser Welt, der hat 50 Jahre lang geträumt und kennt das deutsche Volk nicht, der kennt nicht die Kraft, die diesem Volke innewohnt. Die Grundlagen der Weltwirtschaft stehen festbegründet im Verkehr, im Austausch der Waren und nicht zuletzt im Austausch der Gedanken der Völker. Zu diesen Grundsätzen müssen sich auch unsere Feinde bekennen, wenn sie mit uns in Frieden leben wollen.

Ruß das sein?

Von Dr. Karstedt (Steglich).

Während die letzte Schar überseeischer Deutscher unter „Ostafrikas Hindenburg“ Bettow-Vorbeck fern unten in Portugiesisch-Ostafrika noch immer des Reiches Flagge gegen die andrängende Meute von Südafrikanern, Engländern und Portugiesen deckt, spielt sich in Deutsch-Ostafrika eine Tragödie ab, so schmerzvoll, so dunkel, daß sie selbst in dieser Zeit des Mordens und Blutvergießens ans Herz packt.

Um was handelt es sich?

Als die Ostafrikaner vor dem andringenden Gegner ihre neue Heimat räumen mußten, haben sie Frauen und Kinder im Vertrauen auf die Milde eines zivilisierten europäischen Gegners zurückgelassen. Zum kleinen Teil fielen sie bekanntlich den Belgiern bei der Einnahme von Tabora in die Hände und hatten das Glück, von diesen durch den Kongo in französische Gefangenenerlager geschleppt zu werden, aus denen sie erst vor einigen Monaten befreit worden sind. Ein anderer kleiner Teil ist von den Engländern nach Indien und Ägypten übergeführt worden, aber der größere Teil ist heute noch unter den größten Entbehrungen dem ungesunden Klima Ostafrikas preisgegeben. Frauen befinden sich darunter, die seit sieben, acht Jahren nicht mehr zur Erholung in Europa waren und die nunmehr physisch und psychisch so zugrunde gerichtet sind, wie es eben nur Tropenklima bewirken kann. Jede Woche fast gehen mir Briefe und Anfragen zu von Angehörigen, die von Schwester oder Tochter und Enkeln seit Jahren nichts mehr erfahren. Immer wieder heißt es: Wenn die Engländer sie doch ins Gefangenenerlager brächte, daß wir doch endlich wüßten, sie sind noch am Leben! Ein Fall — wahrscheinlich nur einer unter vielen — ist mir bekannt, wo Vater und Mutter nach Ägypten übergeführt wurden, während ihre beiden kleinen Kinder von drei und fünf Jahren in Ostafrika zurückgeblieben sind. In einem anderen Falle sitzt der Mann längst in Europa in Gefangenschaft, jetzt Himmel und Hölle in Bewegung und kann nicht erfahren, was aus seinen mutterlosen Kleinen geworden ist, die er im Alter von zwei Jahren der Obhut von Missionsdamen überlassen mußte. Das Herz dreht sich im Leibe um, wenn man die verzweifeltsten Klagen dieser Leute hört, die es längst verlernt haben, den bölligen Verlust dessen zu betauern, was ihrer Hände Arbeit schuf, die nur eins wissen wollen: Wo sind Frau und Kinder? Leben sie noch? Was ist aus ihnen geworden?

Eine systematische Nachrichten- und Brieffsperrung hat England über Ostafrika verhängt, die nur selten durchbrochen wird. Möchte sie berechtigt sein, solange die Befreiung des Landes nicht vollendet war! Jetzt wirkt sie wie ein Akt ausgesuchtester Grausamkeit und Gemeinheit! Denn wen trifft sie? Nicht die Wehrmacht, nicht die Politik Deutschlands, sondern Mütter, die verzweifeln, Kinder, die jetzt allem preisgegeben sind. Immer und immer wieder habe ich auf die Vermittlung der Schweizer Rote-Kreuz-Einrichtungen, der neutralen Gesandtschaften verwiesen. Umsonst! Was scheren die englischen Zensoren Mutterliebe und ähnlicher Blunder! Und so starb in so vielen daheim und drüben die Hoffnung, und nichts blieb übrig als Dunkel und Verzweiflung! (Woran auch einzelne menschenfreundliche englische Offiziere nichts ändern konnten!)

Mit Recht darf wohl gefragt werden: Mußte das sein? Hatte das Deutsche Reich nicht Mittel und Wege, um dieses überflüssige Elend wenigstens abzukürzen? Mußte denn wieder in Tausenden von Deutschen die Empfindung geweckt werden als sei der Kolonialdeutsche gefühlloses Objekt papierner „Erwägungen“? Das Reichskolonialamt hat sich, soweit meine Kenntnis reicht, alle erdenkliche Mühe gegeben, für die Ueberführung von Frauen und Kindern aus Ostafrika wenigstens in gesundes Klima zu sorgen. Fast zwei Jahre sind nun seit der Befreiung der hauptsächlich von Europäern bewohnten Gebiete verstrichen, und noch ist alles beim alten. Weiter Kreise hat sich bei uns das Gefühl einer Verbitterung bemächtigt. Nicht schöne Reden und „Erwägungen“ helfen den Armen, die nur ihr Leiden verlängern! Weniger reden und schreiben, aber handeln! Die Macht dazu ist da, vor allem aber auch die Pflicht!

Vermischte Nachrichten.

* Die Blindenführerhunde, um deren Dressur sich besonders die Gruppe Münster des Vereins für Sanitäts-hunde verdient macht, sind ein rechter Segen für unsere Kriegsblinden. Unendliche Mühe und Geduld gehörte dazu, die Hunde abzurichten. Nach 6 Wochen werden sie — natürlich immer unter Aufsicht — den Blinden übergeben und nach weiteren 6 Wochen sind Blinde und Hunde aufeinander eingewöhnt. Sorgfältig zeigen dann die braven Vierfüßler ihren Herren die Hindernisse und umgehen sie geschickt, wenn nebenan Platz ist. Der Schreiber dieser Zeilen sah jüngst auf dem Bahnhof in Hamm einen Kriegsblinden unter Führung seines Hundes aus dem Zuge steigen. Das Tier führt den Mann durch das Menschengewühl auf dem Bahnsteig und weiter sicher durch die Bahnsperrung hindurch. Ein blinder Offizier schrieb dem Verein: „Allen Kriegsblinden wünsche ich einen solchen Führerhund, dann wäre eine der übelsten Folgen der Blindheit, die Beschränkung in der Bewegungsfreiheit und das Angewiesensein auf eine zweite Person zum großen Teil ausgeschaltet.“ In Münster wurden bisher 37 solcher Hunde fertig ausgebildet.

* Einige hundert Zentner prima Buchenlaub... Wie die Ortszeitung in Zielenzig mit Humor berichtet, ist eine Zigarren- oder Zigarettenknappheit nicht zu befürchten, weil unsere neue heimische Tabakproduktion schon einen Stoß aushält. Allein aus der Königl. Oberförsterei Lagow sind einige hundert Zentner prima Buchenlaub den großen Zigarrenfabriken zugeführt worden. Dieses Produkt, mit einem kleinen Prozentsatz wirklichen Tabaks vermischt, wird etwa unter den Marken „Jägerslust“ resp. „Templer Ausbruch“ reizend Absatz finden.

* Geheimdruckerei für amtliche Papiere. In München wurde eine vollkommen eingerichtete Geheimdruckerei aufgehoben, in der seit Monaten amtliche Sicherungspapiere, Brot-, Mehl-, Käse- und Zuckerkarten des Gemeindeverbandes München hergestellt und durch eine Bande von fünf Personen vertrieben wurden; zwei Frauenpersonen wurden als Helferrinnen verhaftet. Mit der Geheimdruckerei ist auch der ganze falsche Sicherungsdruck sowie noch ein großer Vorrat von amtlichen Papieren beschlagnahmt worden. Gegen die zahlreichen Abnehmer der Karten ist Strafanzeige erstattet worden.

**Das Feldheer braucht dringend Hafer,
Heu und Stroh!**

Landwirte helft dem Heere!